

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 23.

Donnerstag, den 23. Januar.

1845.

### Bekanntmachung.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des am 24. dieses Monats im hiesigen Schauspielhause stattfindenden Maskenballs werden hiermit folgende Anordnungen getroffen:

1) Alle nach dem Schauspielhause zu gehenden Wagen fahren von der Ecke des Brühls aus über den Theaterplatz, vor den Haupt-Eingang des Schauspielhauses.

2) Sie fahren in der Reihenfolge vor, in welcher sie nach einander auf dem gedachten Platze angekommen sind; es darf daher kein Wagen den andern überholen oder ausstechen.

3) Die Abfahrt geschieht durch den Theatergarten, die Theatergasse und das Halle'sche Gäßchen nach dem Brühle.

4) Auf dem Theaterplatze, in der Theatergasse und im Halle'schen Gäßchen ist nicht anders als im Schritte zu fahren.

5) Das Fahren durch die Theatergasse, um zum Schauspielhause zu gelangen, darf nicht stattfinden.

6) Den Kutschern wird Ruhe und Vorsicht beim Fahren zur ganz besondern Pflicht gemacht, und sind die Polizeidiener angewiesen worden, in sämtlichen Straßen mit verdoppelter Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daß dem, gegen das schnelle Fahren bestehenden Verbote nicht zuwider gehandelt werde.

Leipzig, den 22. Januar 1845.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Stengel, Polizei-Director.

### Bekanntmachung.

Von den auf der Universitätsstraße unter dem Gewandhause befindlichen Parterrelocalen sollen das 5. und 7. vom Kupfergäßchen an gerechnet, von denen das eine dormalen als Buchhändler-Niederlage, das andere aber als Buchladen benutzt wird, nebst Zubehörungen und einer im Hofe liegenden kleinen Niederlage, nach Befinden zusammen oder einzeln auf drei oder mehre Jahre, im Wege der Licitation, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung, von Michaelis dieses Jahres an anderwärts vermiethet werden. Miethlustige haben sich deshalb

den 7. Februar 1845

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathskube zu melden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Resolution sich zu gewärtigen. Leipzig, den 11. Januar 1845.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

### Gesuch

einer Anzahl evangelisch-lutherischer Glaubensgenossen um Verleihung einer freieren Verfassung für die evangelisch-lutherische Kirche Sachsens.

Dieses Gesuch begrüßen wir als eine höchst erfreuliche Erscheinung in dem kirchlichen Leben unsers Vaterlandes. Es ist dasselbe ein Beweis, daß auch wir einen thatsächlichen und thatkräftigen Antheil nehmen wollen an der großen, unberechenbaren Folgen herbeiführenden kirchlichen Bewegung der Geister in unsern Tagen. Es ist für uns nicht genug, Konges Brief und die Glaubenssätze der Schneidemühlener Gemeinde zu lesen; es ist für uns nicht genug, zu sehen und zu besprechen, wie es draußen in der Fremde steht — wir müssen vor allen Dingen fragen: wie steht es in unserem eigenen Hause? Und bemerken wir nun hier Uebelstände, und ergreifen wir die Mittel zur Abhilfe: dann erst können wir sagen, daß wir uns als Mithandelnde mitten in der kirchlichen Bewegung der Geister

befinden — sonst sind wir nur müßige Zuschauer. Wir Sachsen aber waren bisher müßige Zuschauer nicht nur unsern römischen katholischen, sondern selbst unsern evangelischen Brüdern gegenüber. Wir sahen z. B. zu Ansbach in Baiern die kirchlichen Abgeordneten, aus Geistlichen und Nichtgeistlichen bestehend, versammelt, und mit lebhaftem Beifalle vernahmen wir da die kräftigen Stimmen, welche sich gegen die Beschränkung der kirchlichen Freiheit erhoben, und wir hatten vollkommen Ursache, dabei zu bedenken, daß eben diese kräftigen Stimmen größtentheils ihren Grund hatten in der Theilnahme der nichtgeistlichen Gemeindeglieder an den kirchlichen Berathungen. Wir in Leipzig sahen ferner in der reformirten Gemeinde, welchen heilsamen Einfluß die Theilnahme der Gemeindeglieder an den kirchlichen Angelegenheiten auf das gesammte Gemeindeleben ausübt, wie die erwählten Kirchenältesten, vor der Wahl vielleicht der kirchlichen Gemeinschaft entfremdet, sich immer inniger derselben mit Lust und Liebe anschließen und gleiche Lust und Liebe nun auch in ihrem